

Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung wurden aufgrund des Exceltools Finanzkennzahlen gemäss Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) berechnet. Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreite, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird.

	R2024	B2024	R2023	R2022
Selbstfinanzierungsgrad	7.9%	1.9%	36.8%	273.0%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	34.0%	21.8%	56.7%	70.1%

Formel:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Bedeutung: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Vorschrift FHGG: Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von 5 Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Kommentar: Für eine kleinere Gemeinde wie Gisikon fallen grössere Investitionen wie die Sporthalle nicht wegen jährlich an und sind ausserordentliche Ereignisse. Dies bedeutet, dass eine kleinere Gemeinde Überschreitung: Schwierigkeiten, hat die geforderte Selbstfinanzierung zu erreichen.

	R2024	B2024	R2023	R2022
Selbstfinanzierungsanteil	2.9%	1.3%	5.0%	9.6%

Formel:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$$

Bedeutung: Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Vorschrift FHGG: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Kommentar: Für eine kleinere Gemeinde wie Gisikon fallen grössere Investitionen wie die Sporthalle nicht wegen jährlich an und sind ausserordentliche Ereignisse. Dies bedeutet, dass eine kleinere Gemeinde Überschreitung: Schwierigkeiten, hat die geforderte Selbstfinanzierung zu erreichen.

	R2024	B2024	R2023	R2022
Zinsbelastungsanteil	0.9%	1.1%	0.6%	0.1%

Formel:
$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$$

Bedeutung: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Vorschrift FHGG: Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	R2024 5.1%	B2024 6.0%	R2023 4.9%	R2022 4.5%
----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Formel:
$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$$

Bedeutung: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Vorschrift FHGG: Der Kapitaldienstanteil sollte 15% nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	R2024 42.0%	B2024 -34.0%	R2023 -19.4%	R2022 -34.9%
-----------------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Formel:
$$\frac{\text{Nettoverschuldung} \times 100}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}}$$

Bedeutung: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Vorschrift FHGG: Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner	R2024 1'526	B2024 -1'176	R2023 -667	R2022 -1'209
----------------------------------	-----------------------	------------------------	----------------------	------------------------

Formel:
$$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$$

Bedeutung: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Vorschrift FHGG: Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner	R2024 1'653	B2024 -1'098	R2023 -571	R2022 -1'130
--	-----------------------	------------------------	----------------------	------------------------

Formel:
$$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$$

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Vorschrift FHGG: Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	R2024 184.9%	B2024 113.1%	R2023 139.7%	R2022 120.4%
----------------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Formel:
$$\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$$

Bedeutung: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Vorschrift FHGG: Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.